



# Unterrichtsversäumnis

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname (bitte lesbar!)
 \_\_\_\_\_  
 Jahrgangsstufe
 volljährig   
 (Ggf. ankreuzen!)

Gefehlt vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich zum \_\_\_\_\_

**Grund des Fehlens:**

  
  
  
  
  
  
  
  
  
  

Beurlaubt durch: \_\_\_\_\_ Hinweis: Für jede absehbare Fehlstunde (z.B. Arzttermin)  
 Lehrer - Namenszeichen und Datum ist zuvor eine Beurlaubung einzuholen!

Die nachfolgende Tabelle ist auszufüllen, wenn Sie weniger als 3 Tage gefehlt haben. Tragen Sie für die Tage, an denen Sie Stunden versäumt haben, Ihren gesamten Stundenplan ein und kreuzen Sie davon die versäumten Stunden an. (Bei längerem Fehlen genügt es, auf der Rückseite alle Fächer und Fachlehrer aufzulisten!)

Std.	Wochentag:				Wochentag:			
	Fach	Lehrer/in	Lehrer- paraphe	versäumt*	Fach	Lehrer/in	Lehrer- paraphe	versäumt*
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								

\* Nur versäumte Stunden ankreuzen!

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift [Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte(r)]

- Hinweise:
1. Bei Fehlen ist die Schule nach § 43 SchulG unverzüglich zu benachrichtigen.
  2. Die schriftliche Entschuldigung muss den Fachlehrern spätestens in der folgenden Unterrichtswoche zum Abzeichnen vorgelegt werden. Danach muss die Entschuldigung bis zum Ende des Schulhalbjahres aufbewahrt werden.
  3. Versäumt ein Schüler eine Klausur, so ist
    - dies wie eine ungenügende Leistung zu werten, wenn er aus ausschließlich von ihm selbst zu vertretenden Gründen fehlt.
    - in den anderen Fällen ein ärztliches Attest vorzulegen, damit die Teilnahme an einer nachzuschreibenden Klausur möglich ist.